Missbrauch – und kein Ende?

Eine kritische Zwischenbilanz

Es wurde Tacheles geredet. Und auch bohrende Fragen kamen offen auf den Tisch. Die Akademie hatte versprochen dranzubleiben, als sie im Januar 2022 die Pressekonferenz der Erzdiözese zum Münchner Gutachten durch eine vielbeachtete Podiumsdiskussion flankierte, die inzwischen auf YouTube über 2.000 mal angeschaut oder nachgehört wurde. Ein Jahr später, am 24. Januar 2023, zogen wir eine Zwischenbilanz.

In diesem Jahr ist einiges geschehen, das es differenziert wahrzunehmen gilt. Umfangreiche Vorgespräche mit den vier Referent:innen trugen dazu bei, den Stoff zu sortieren. Die wichtigste Differenzierung besteht wohl darin, die vier großen Handlungsfelder zu unterscheiden, auf denen die Kirche wegen der Missbrauchskrise unterwegs ist: **1.** Bei der **Prävention** hat die katholische Kirche inzwischen gut vorgelegt und kann sogar anderen Institutionen zum Vorbild dienen. Allerdings mahnt Johannes Norpoth aus dem Betroffenenbeirat bei der Deutschen Bischofskonferenz an, dass das Curriculum der Prävention dann auch zu einer neuen inneren Haltung führen müsse. **2.** Auch in Sachen **Intervention** sind die Leitlinien nach einhelliger Meinung vorbildlich. Die Kaskaden sind formuliert. Was ein System leisten kann, ist eingerichtet. „Ich kenne kein anderes System, das das in diesem Verpflichtungsgrad umgesetzt hat", so Manuela Stötzel. **3.** Weniger einfach ist es bei der **Aufarbeitung**, weil es hier um Schuld und vergangenes Fehlverhalten Einzelner, auch der Akteure von heute, geht. Das ist deutlich widerständiger, als Lehren für die Zukunft zu ziehen. **4.** Auch bei der **Analyse systemischer Ursachen** gehen die Meinungen noch immer auseinander, und es ist nicht leicht zu verstehen, warum das so ist.

Die Podiumsdiskussion konzentrierte sich naturgemäß auf die beiden letzteren Felder, deren Unabgeschlossenheit und Komplexität nach wie vor eine kontroverse gedankliche Auseinandersetzung einfordert. Der Abend war in drei Phasen gegliedert. Am Anfang stand ein einstündiges Podium, das die aktuellen Problemfelder in einem großen gedanklichen Bogen abschritt und bearbeitete. Im zweiten Schritt waren alle Beteiligten eingeladen, in kleineren Gruppen an Stehtischen im Atrium oder auch digital in Breakout-Rooms die virulenten Fragen zu Papier zu bringen. Als ein besonderes Experiment hatten sich erstmals einige bayerische KEB-Einrichtungen live aufgeschaltet, um nach dem Impuls unserer Podiumsdiskussion vor Ort in Präsenz miteinander darüber zu diskutieren. Die dritte Runde brachte dann die eingereichten Fragen und Themen noch einmal sortiert und geclustert auf das Podium. Diese Vertiefung fiel nicht minder spannend aus als die erste Runde. Einige zentrale Themen des Abends seien im Folgenden skizziert.

Wie unabhängig sind die Kommissionen?

Als „Überlebender", der sich ehrenamtlich in seiner Freizeit für die Aufarbeitung engagiert, fällt Johannes Norpoth ein zwiespältiges Urteil: Da sei durchaus „noch Luft nach oben". Das beginne bei umständlichen Formalia der Fahrtkostenabrechnung und dem Volumen der ehrenamtlich kaum zu stemmenden Mammutaufgabe, und ende bei Dienstwegen für Presseerklärungen und dem Umstand, dass insgesamt der Support der Gremien durch die Kirche auch ein Verbleiben in den gewachsenen kirchlichen Machtstrukturen impliziere. Dazu Bernhard Anuth: „Aufarbeitung braucht den unverstellten und unabhängigen Blick von außen. Und das geht nur, wenn es Dritte machen." Ihm schwebt eher die Struktur einer unabhängigen Stiftung ohne bischöfliche Mehrheit vor: „Das scheint mir der Königsweg." Nur dann könnte wohl auch hauptamtliche Arbeit finanziert werden, ohne dass dadurch Abhängigkeiten entstehen. Bernhard Anuth sieht auf formaler Ebene die Unabhängigkeit nicht ganz gegeben, da die

Kommissionsmitglieder durch Bischöfe (wieder-) berufen werden, und deshalb unliebsame Kandidat:innen theoretisch einfach nicht wiederberufen werden könnten. Auch der aktuelle Rücktritt des Juristen Prof. Stephan Rixen aus der Kölner Aufarbeitungskommission zeigt schmerzlich die Angreifbarkeit des Systems auf. Einig war man sich, dass die hervorragende ehrenamtliche Arbeit in den Kommissionen und Beiräten durch Zweifel an deren Unabhängigkeit nicht geschmälert werde.

Muss der Staat stärker eingreifen?

Immer wieder wird der Ruf laut, der Staat müsse stärker eingreifen, statt die Täterorganisation sich selbst aufklären zu lassen. Auch hier sind jedoch Differenzierungen nötig. Zum einen ist ja das in der „Gemeinsamen Erklärung" beschriebene Prozedere vom Staat mit den Bistümern ausgehandelt worden, und in den Kommissionen werden etliche Positionen auf Vorschlag staatlicher Einrichtungen besetzt. Darauf wies Manuela Stötzel hin. Ein stärkeres staatliches Eingreifen müsse natürlich alle gesellschaftlichen Bereiche abdecken; einer durchaus verständlichen „Struktursehnsucht" stehe die schiere Dimension einer staatlichen Konstruktion inklusive Budget und Behörden gegenüber, die für den Augenblick vielleicht einfach zu groß sei. Umgekehrt wurde auf die Gefahr verwiesen, dass sich die Kirche, wenn sie die Aufarbeitung in andere Hände gebe, nicht aus der Verantwortung stehlen dürfe, Konsequenzen auf der Ebene der Strukturentwicklung zu ziehen. Manuela Stötzel sah akuten Handlungsbedarf auf Seiten des Staates in der Schaffung einheitlicher Standards für die Aufarbeitung, von der Archivierung und der Herausgabe von Akten über den Zugang zu Unterlagen bis hin zu einem einheitlichen Rechtsanspruch. Ein einklagbares, individuelles Recht auf Aufarbeitung müsse bald auf Bundesebene erlassen werden.

> Die Podiumsdiskussion konzentrierte sich auf die Felder Aufarbeitung und Analyse systemischer Ursachen, deren Unabgeschlossenheit und Komplexität nach wie vor eine kontroverse gedankliche Auseinandersetzung einfordert.

Wie tauglich sind die Methoden der Gutachten?

Längere Passagen der Diskussion widmeten sich Methodenfragen. Denn die Gutachten verfolgen sehr unterschiedliche Ansätze der Aufarbeitung und erheben Analysen auf ganz unterschiedlichen Ebenen, so Anuth. Köln arbeite rein juristisch, mit dem Ergebnis, dass Ordinarien sagen könnten, sie hätten ja keine juristische Schuld, sondern „lediglich moralisch" – ein Offenbarungseid im kirchlichen Kontext. Münster habe demgegenüber einen historischen Ansatz verfolgt, der das ganze „System Kirche" unter die Lupe nimmt. In Essen wurde nun, darauf aufbauend, soziologisch gedacht und die gesamte Milieusituation untersucht. Denn nicht nur der Klerus, sondern die ganze Sozialstruktur der Kirche habe den Missbrauch und seine Vertuschung ermöglicht – durch systematisches Weggucken. Norpoth: „Sie können eine ganze Präventionsschulung an dem einen Satz ‚Das kann ich mir nicht vorstellen' aufhängen." Das Milieu hat ein sicheres Umfeld für die Täter geschaffen. Die Essener Methode kam deshalb in unserer Runde deutlich besser weg als z. B. die in München oder Köln angewandte. Hinzu kommt ein anderer Aspekt: „Anwaltskanzleien, die man für ein Gutachten bezahlt, über dessen Veröffentlichung man dann selbst entscheiden kann, verdienen das Etikett Unabhängigkeit meines Erachtens nicht", so Bernhard Anuth. Der Kölner Gutachter Gercke habe Kardinal Woelki wenig später ja sogar als Strafverteidiger vertreten.

Wer bewertet die Qualität der Gutachten?

Damit kamen wir zu den offenen Fragen, die nach Veröffentlichung der Gutachten in der Schwebe blieben. Zum Münchner Gutachten der Kanzlei WSW gab es umfangreiche Erwiderungen von Papst Benedikt, Kardinal Wetter und Domdekan Wolf, die sich gegen Vorwürfe zur Wehr setzten und dies auch begründeten. Anders als man hätte erwarten können, wurden diese offenen Streitpunkte bis heute nicht von neutraler Stelle aufgearbeitet und abschließend bewertet. Bernhard Anuth hält diese Erwartungen zwar für

Unsere Expert:innen (v. l. n. r.): Prof. Dr. Bernhard Anuth, Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Universität Tübingen. Prof. Dr. Julia Knop, Lehrstuhl für Dogmatik an der Universität Erfurt. Dr. Manuela Stötzel, Leiterin des Arbeitsstabes der UBSKM. Johannes Norpoth, Sprecher des Betroffenenbeirats der DBK.

verständlich, aber nicht für realistisch. Allein die vielen tausend Seiten durchzuarbeiten, die in den letzten Jahren verfasst wurden, koste sehr viel Zeit, die ein Kanonist neben seinen eigentlichen Tätigkeiten kaum aufbringen könne. Hinzu komme, dass aufgrund der methodischen Uneinheitlichkeit jedes Gutachten unterschiedliche und je neue Expertise erfordere, um es angemessen auszuwerten. Auch für die UBSKM ist dies laut Stötzel eine „Herkulesaufgabe". Für Johannes Norpoth hat der immense auch finanzielle Wirbel zu wenig konkrete Konsequenzen gezeitigt und zu wenig Licht in konkrete Fälle gebracht: Methodisch habe man da die „Bandbreite Kreisliga bis Championsleague – und ich kann Ihnen sagen, die größte Anzahl der Mannschaften spielt in unteren Ligen." Nach Anuths Einschätzung muss es entweder von vornherein festgelegte methodisch gleiche Standards für alle geben oder aber im Nachhinein eine Bewertung der Gutachten durch Dritte. Da beides nicht der Fall ist, sei es kaum möglich, die Ergebnisse und auch die Konsequenzen zu vergleichen: „Der Effekt ist: Es wird ein Gutachten vorgestellt, ein Bischof zeigt sich reumütig, mit Besserungsvorsatz und entlässt irgendjemanden. Dann sind Köpfe gerollt und das Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Konsequenzen ist vordergründig befriedigt. Ob dabei in der Vergangenheit immer die richtigen Köpfe gerollt sind, ist Interpretationssache." Er habe da durchaus seine Zweifel.

Sind wir alle „Bystander"?

Der in Münster und Essen geweitete Blick betrachtet nicht nur die Täter, die überwiegend Kleriker waren. Er kann auch für normale Gläubige unangenehm werden, wenn sie ihre eigene, systemstabilisierende Rolle ohne Selbstbetrug wahrzunehmen versuchen. Die Münsteraner Studie nennt diese Rolle „Bystander". Das sind Gläubige, die durchaus eine gewisse Ahnung hatten oder auch eine ganze Menge wussten, die aber nicht gegen das Verbrechen aufbegehrten, sondern sich heraushielten oder gar die ‚heiligen Männer der Kirche' in Schutz nahmen. Julia Knop: „Wir müssen uns klarmachen, dass wir alle Anteile solcher Rollen in uns haben. Das durchmischt die eigene Glaubensbiographie, das eigene Gewordensein in der Kirche. Wir alle stützen ein solches prekäres System mit und leiden zugleich darunter." Hier sei eine präzise und ehrliche Analyse erforderlich. Auch ihr selbst sei erst spät bewusst geworden, wie schwierig es ist, rückwirkend solche Manipulation wahrzunehmen.

Dazu passt, dass mehrere Saalfragen darauf hinwiesen, dass außer dem Diözesanklerus auch noch ganz andere Bereiche des kirchlichen Lebens Orte des Missbrauchs waren und durchleuchtet werden müssten. So wurden die Frauenorden genannt. Manuela Stötzel verwies darauf, dass die Ordensobernkonferenz 2021 eine eigene „Gemeinsame Erklärung" mit der UBSKM abgeschlossen habe. Aber auch die katholischen Verbände haben sich bislang kaum mit Missbrauch in ihrem Raum auseinandergesetzt. Der KDFB habe einen Meilenstein gesetzt, auch beim BDKJ tue sich etwas in Form einer Vorstudie, so Norpoth. Aber die anderen Verbände seien noch weit weg von einem Bewusstsein für Aufarbeitung. Bernhard Anuth fügte der Aufzählung noch die neuen geistlichen Gemeinschaften hinzu.

Warum gibt es so heftigen Streit um die systemischen Ursachen?

Bereits die MHG-Studie stellte die These auf, dass der Missbrauch auch systemische Ursachen habe, und erfuhr darin inzwischen durch zahlreiche weitere Gutachten Bestätigung. Der Synodale Weg wurde eingerichtet, um über Reformen zu beraten, die die Strukturen des Missbrauchs zu überwinden helfen. Wie lässt sich erklären, dass es trotzdem gewichtige Stimmen gibt, die den Reformbedarf grundsätzlich bestreiten und in den aktuellen Bemühungen gar eine Instrumentalisierung des Missbrauchs erkennen? Julia Knop unternahm es, den Zusammenhang von Aufarbeitung und Reform am Beispiel des durchgefallenen Papiers zur Sexuallehre argumentativ aufzuzeigen. Sie brachte aber vor allem ein Erklärungsmodell ins Spiel, indem sie zwei grundverschiedene Lesarten unterschied, die auch zu konträren Lösungsansätzen führen: 1. Betrachtet man die Verbrechen rein individualethisch, dann sind sie Ausnahmen bzw. Verstöße gegen ein an sich gutes bzw. ‚heiliges' System, wie Geschwüre in einem ansonsten völlig gesunden Körper. Dann muss die Antwort sein, das System zu stärken und die Fremdkörper aus ihm zu entfernen. 2. Dagegen steht die Lesart, die auch dem Synodalen Weg zugrundeliegt: „Im Missbrauch zeigt sich nicht etwas der Kirche Fremdes, sondern Missbrauch ist Symptom eines prekären Systems." Zugespitzt: Missbrauch wird begünstigt, wenn man sich an die Regeln hält – eine Aussage, die mehrere Rückfragen auslöste. Nach dieser Lesart können nur Reformen des Systems die Lösung sein.

Laut Knop sind diese beiden Wahrnehmungen grundverschieden und

auch nicht durch einen Kompromiss miteinander vermittelbar. Die Minderheitenmeinung in der Bischofskonferenz – aber auch Rom – akzeptiert den systemischen Ansatz nicht, wohl auch, weil es konfessionelles Selbstverständnis berührt und infragestellt. Traditionell kann der Protestantismus die Kirche selbst als heilig und zugleich auch sündig betrachten, die katholische Kirche hingegen nicht: Hier ist immer nur der einzelne sündig. Knop selbst favorisiert klar die zweite Lesart, räumt ihr jedoch weltkirchlich kaum Chancen ein.

Müssen wir alle für die Entschädigung der Opfer aufkommen?

Die Erzdiözese München und Freising hatte am Tag der Veranstaltung zu entscheiden, ob sie im Traunsteiner Verfahren Einrede gegen die Aufhebung der Verjährung erhebt. Sie tat es nicht – wie auch zuvor das Erzbistum Köln im „Fall Menne" diesen Schritt nicht wagte. Es hätte die Kirche wohl auch dem Vorwurf der Scheinheiligkeit ausgesetzt, auf der einen Seite gerne zu betonen, dass in kirchlichen Verfahren auch verjährte Fälle aufgearbeitet werden können, nur um dann in zivilrechtlichen Verfahren genau dies zu verhindern. Zu offensichtlich wäre allein die Angst vor Zahlungen in jeweils sechsstelliger Größenordnung das Motiv für diesen Schritt. Bernhard Anuth spitze es auf die Frage zu: „Moral oder Geld?"

Es sind indes nicht nur die Hierarchen, die um die Millionen bangen: Auch Diözesan- und Diözesanvermögensräte haben gefordert, Zahlungen an die Opfer – ausgelöst durch Verbrechen von Klerikern – nicht aus dem Kirchensteueraufkommen aller Gläubigen zu begleichen. Wer um die Finanznot in vielen kirchlichen Institutionen und Verbänden weiß, kann diese Argumentationsfigur verstehen. Eine Frage aus dem Chat argumentierte denn auch ähnlich: „Ich gehöre zur größten Gruppe der ‚Betroffenen', zu den Gläubigen, die vom Missbrauch aus den Medien erfahren haben. Mit welchem Recht werde ich als Kirchensteuerzahler in Kollektivhaft genommen?" Anuths Antwort: „Weil es eine Frage der Moral ist. Wenn es allen Gläubigen ein Anliegen ist, die Betroffenen stärker wahrzunehmen als in der Vergangenheit, dann sollte das auch die Gläubigen etwas kosten dürfen." Hier schließt sich der Kreis zum Thema „Bystander": Die umgebende Sozialstruktur, die dazu beigetragen hat, dass die Täter ihre Oper missbrauchen konnten, trägt eine Mitverantwortung, wenn auch nicht im juristischen Sinn.

Warum haben Opfer ein schlechtes Gewissen?

Eine besonders berührende Wortmeldung kam von einer Betroffenen, die sich erst jetzt, im hohen Alter von 70 Jahren, gegen den Missbrauch zu Wehr setzt, der an ihr im Alter von 14 bis 30 Jahren durch einen „charismatischen Priester aus dem erweiterten Verwandtschaftsbereich" begangen wurde. Eindrücklich schilderte sie, wie und warum die Vergangenheit nun emotional wieder in ihr hochkam, und dass sie den Vorfall inzwischen gemeldet hat. An das Podium richtete sie die Frage: „Wie geht ein 82-Jähriger wohl damit um, der bisher ein erfolgreicher Priester war? Muss ich ein schlechtes Gewissen haben, dass ich seinen Lebensabend zerstöre?" Johannes Norpoth kennt das Phänomen: „Das ist das Problem: dass wir Opfer mit dieser Schuldumkehr leben müssen." Jahrzehntelang nage in Betroffenen die Frage, was sie selbst dazu beigetragen hätten, dass der Missbrauch geschehen ist. Er beschrieb, wie heilsam und doch zugleich schwierig es ist, diese Zweifel zu überwinden. Manuela Stötzel brachte es auf den Punkt: „Das ist der Mechanismus, der über die Taten angelegt ist: Dann hat die Täterstrategie funktioniert!"

Erfolge, Desiderate und Hoffnungen

In der Schlussrunde wurden alle vier um kurze Statements zu folgenden drei Fragen gebeten: 1. Was ist aus Ihrer Sicht der größte bisher errungene Erfolg? 2. Was ist das größte noch verbliebene Desiderat? 3. Was macht Ihnen Hoffnung?

Drei der durchweg hörenswerten Antworten: 1. „Der größte Erfolg: dass wir die Dinge beim Namen nennen: dass wir über ‚Macht' reden und nicht über ‚Dienst', dass wir über ‚Gewalt' reden und nicht über ‚Zölibatsverstöße', dass wir über ‚Diskriminierung' reden und nicht über den ‚Willen Gottes für die Frau'!" 2. „Dass die Bischöfe gemeinsam und öffentlich tätige Reue üben." 3. „Das klingt jetzt vielleicht ein bisschen komisch: die Nervosität der Kritiker."

Zu den hier nur knapp skizzierten Themenfeldern konnten am Abend des 24.01.2023 in aller gebotenen Tiefe, Gründlichkeit und Differenzierung die Kompetenzen der vier Befragten eingeholt werden. Wer mit uns an der Thematik dranbleiben möchte, dem und der seien die beiden ca. einstündigen Videos – oder alternativ Audios – herzlich empfohlen (siehe Kasten).

■ Achim Budde

Missbrauch – und kein Ende? Teil I

Betroffene & Ehrenamt – ab Min. 5:00
Konstruktion und Unabhängigkeit der Kommissionen – ab Min. 10:30
Rollen und Aufgaben aus theologischer Sicht – ab Min. 17:25
Die Rolle des Staates bei der Aufarbeitung – ab Min. 20:55
Methoden der Aufarbeitung – ab Min. 33:35
Kritik der Gutachten – ab Min. 38:25
Systemische Ursachen & Kirchenreform – ab Min. 50:27

Video Teil I Audio Teil I

Missbrauch – und kein Ende? Teil II

Zahlungen an Betroffene & die Frage der Verjährung – ab Min. 0:37
Methoden der Gutachten (Rückfragen) – ab Min. 12:58
Die Rolle des Staates (Rückfragen) – ab Min. 18:15
Systemische Ursachen (Rückfragen) – ab Min. 21:58
Opfer, Schuldumkehr und schlechtes Gewissen – ab Min. 29:30
Verbände, Kommunitäten & Co. – ab Min. 38:33
Handlungsoptionen – ab Min. 47:30
„Vorbild Kirche"? – ab Min. 49:45
Funktioniert die Intervention? – ab Min. 52:50
Schlussrunde – ab Min. 55:29

Video Teil II Audio Teil II